Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 26 677
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 12. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2021)

zum Thema:

Entsorgung "Gelber Tonnen"

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26677 vom 12. Februar 2021 über Entsorgung "Gelber Tonnen"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Unternehmen sind nach Erkenntnissen des Landes Berlin für die Entsorgung der "Gelben Tonnen" zuständig?

Antwort zu 1:

Das Sammelsystem für Verkaufsverpackungen obliegt den privatwirtschaftlich organisierten Betreibern des dualen Systems. Im Jahr 2021 bestehen hinsichtlich der Entsorgung von Leichtstoffverpackungen in Berlin bei den Systembetreibern folgende Zuständigkeiten:

- BellandVision GmbH in Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf,
- Reclay GmbH in Reinickendorf, Mitte, Pankow und
- DSD GmbH in Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln.

Diese Systembetreiber haben nach einem Ausschreibungsverfahren das Unternehmen Alba mit der Entsorgung der Leichtstoffverpackungen beauftragt. Über eventuelle Subbeauftragungen liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Der Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass die ehemals "Gelbe Tonne" im Jahr 2013 zur Wertstofftonne wurde. Seitdem werden Leichtstoffverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam in der Wertstofftonne gesammelt. Die Entsorgung wird für den Anteil der miterfassten stoffgleichen Nichtverpackungen in einigen Gebieten Berlins von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben durchgeführt.

Frage 2:

In welchem Turnus sollen die Tonnen im Regelfall entleert werden?

Antwort zu 2:

Die Systeme sind gesetzlich zur Sammlung aller restentleerten Verpackungen bei den privaten Endverbrauchern in ausreichender Weise verpflichtet. Der Entsorgungsturnus hängt von der anfallenden Menge des Verpackungsabfalls an der jeweiligen Abfallstelle und des bereitgestellten Behältervolumens ab. So ergeben sich Entsorgungsturnusse von zweibis dreimal wöchentlich, wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich.

Frage 3:

Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass betreffende Entsorgungsfirmen auf eine Ansprache der Betroffenen oftmals nicht nachhaltig reagieren?

Antwort zu 3:

Wie schon in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, obliegt die Verantwortung für die Sammlung den privatwirtschaftlichen Betreibern des dualen Systems. Der Senat hat demzufolge keinen Einfluss auf die Reaktionen von Entsorgungsunternehmen auf Beschwerden Betroffener. Aus umweltpolitischer Sicht würde der Senat es bedauern, wenn Entsorgungsprobleme dazu führen würden, dass Wertstoffe nicht über die Wertstoffsammlung, sondern über den Restmüll entsorgt werden.

Frage 4:

Inwieweit können Bürger und Bürgerinnen sich an den Senat von Berlin wenden, wenn die Leerung der "Gelben Tonnen" in bestimmten Wohngebieten nur sehr unregelmäßig erfolgt?

Antwort zu 4:

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Wenn bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Beschwerden über Entsorgungsprobleme mit den Wertstofftonnen eingehen, werden diese umgehend an den zuständigen Systembetreiber mit der Bitte um weitere Veranlassung und kurzfristige Rückmeldung übermittelt.

Frage 5:

Inwieweit gibt es von Seiten des Landes Berlins weitere Hinweise für eine befriedigende Lösung des Problems?

Antwort zu 5:

Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken sowie Hausverwaltungen können sich bei Problemen mit der Entsorgung der Wertstofftonne auch direkt an den jeweils zuständigen Systembetreiber wenden (s. Antwort zu 1). Die zuständigen Systembetreiber sind unter folgenden Anschriften zu erreichen:

- BellandVision GmbH, Bahnhofstr. 9, 91257 Pegnitz,
- Reclay Systems GmbH, Im Zollhafen 2-4, 50678 Köln,
- Der Grüne Punkt Duales System Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Str. 7, 51149
 Köln.

Berlin, den 25.02.2021

In Vertretung Stefan Tidow Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz